



Amtsblatt für Brandenburg

27. Jahrgang	Potsdam, den 17. Februar 2016	Nummer 6
---------------------	--------------------------------------	-----------------

Inhalt	Seite
BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Staatskanzlei	
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland	143
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz (Richtlinie Regionalleitstellen)	143
Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren	144
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (MLUL-Forst-RL-FWZ)	148
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“	151
Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“	152
Mitgliederverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“	153
Landesamt für Umwelt	
Entscheidung über Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 17291 Prenzlau	154
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Verbesserung des Abflussprofils des Letschiner Hauptgrabens, 2. BA“ im Amt Barnim-Oderbruch und in der Gemeinde Letschin	154
Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Schlenzer	155
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage in 04931 Mühlberg/Elbe	156

schaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 17. Dezember 2015 die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“, die in der Verbandsversammlung am 26.11.2015 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/6+11#317388/2015).

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 13. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung
des Gewässerunterhaltungsverbandes
„Kremitz-Neugraben“**

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ beschließt folgende Änderung der Neufassung der Satzung:

Artikel 1
Änderung der Neufassung der Satzung

Die Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ vom 27. Juni 2012 (ABl. S. 1393), zuletzt geändert am 20. Januar 2014 (ABl. S. 466), wird wie folgt geändert:

In § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „, einem Vertreter der Mitglieder, die gemäß Anlage 3 Nummer 1. und 2. gesetzliches Mitglied im Verband sind sowie“ durch das Wort „und“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausgefertigt:

Wiederau, den 21.12.2015

A. Claus	R. Neupert	S. Scheibe
Verbandsvorsteher	Mitglied der Verbands-	Geschäftsführer
	versammlung	

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Vom 12. Januar 2016

Auf Grund des § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 10. Dezember 2015 die nachfolgende Zweite Änderung der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“, die in der Verbandsversammlung am 11.11.2015 beschlossen wurde, genehmigt (Gesch.-Z.: 6-0448/4+10#295848/2015).

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Potsdam, den 12. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

**Zweite Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Artikel 1
Änderung der Neufassung der Satzung

Die Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ vom 8. Mai 2014 (ABl. S. 821), zuletzt geändert am 25. Februar 2015 (ABl. S. 306), wird wie folgt geändert:

1. In § 23 Absatz 2 Nummer 5 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Die Entnahme aus den finanziellen Rücklagen und die Zuführung von finanziellen Mitteln in die Rücklagen.“

2. § 24 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Der Verband führt die Abschreibungen auf Anlagegegenstände einer Erneuerungsrücklage zu, die für Investitionen in das Anlagevermögen zu verwenden ist.

(6) Der Verband bildet für konkrete Reparaturmaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des ordnungsgemä-

Ben Zustands eines Vermögensgegenstandes eine Rücklage im Rahmen der Vermögensverwaltung. Die Zuführung soll in einem angemessenen Zeitraum erfolgen.“

3. § 28 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Für die dem Verband für die Durchführung freiwilliger Aufgaben gemäß § 4 Absatz 2 entstehenden Kosten sind Beiträge von bevorteilten Mitgliedern nach §§ 28 Absatz 1, 30 Absatz 1 WVG und von bevorteilten Nichtmitgliedern nach §§ 28 Absatz 3, 30 Absatz 1 WVG zu erheben, soweit keine Kostenerstattung durch einen Auftraggeber erfolgt.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Zweite Änderung der Neufassung der Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Nauen, den 11.12.2015

Sven Balmer
Verbandsvorsteher

**Mitgliederverzeichnis
des Wasser- und Bodenverbandes
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
Vom 20. Januar 2016

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I Nr. 39), hat der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal - Havelseen“ die nachfolgende geänderte Fassung seines Mitgliederverzeichnisses beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft als Verbandsaufsichtsbehörde am 18. Januar 2016 angezeigt.

Das Mitgliederverzeichnis gilt seit dem 1. Januar 2014.

Potsdam, den 20. Januar 2016

Im Auftrag

Axel Loger
Referatsleiter

Mitgliederverzeichnis

**Wasser- und Bodenverband
„Großer Havelländischer Hauptkanal -
Havelkanal - Havelseen“**

Gültig ab: 1. Januar 2014

1. Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG für ihre Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken:

Bundesrepublik Deutschland
Land Brandenburg
Land Berlin
Landkreis Havelland
Landkreis Oberhavel
Landkreis Potsdam-Mittelmark

2. Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 GUVG folgende Gemeinden für die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken und für alle übrigen, in der Gemeinde liegenden Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken im Verbandsgebiet, die nicht im Eigentum eines Mitglieds gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 GUVG stehen:

Beelitz	Nauen
Beetzseeheide	Nennhausen
Borkwalde	Nuthetal *)
Brandenburg (Havel)	Oberkrämer
Brieselang	Paulinenaue
Dallgow-Döberitz	Päwesin
Falkensee	Pessin
Fehrbellin	Planebruch
Golzow	Potsdam
Groß Kreutz (Havel)	Rathenow
Havelsee	Retzow
Henningsdorf *)	Roskow
Ketzin/Havel	Schönwalde-Glien
Kleinmachnow	Schwielowsee
Kloster Lehnin	Seddiner See
Kotzen	Stechow-Ferchesar
Kremmen	Werder (Havel)
Märkisch Luch	Wiesenaue
Michendorf	Wustermark
Mühlenberge	

3. Freiwillige Mitglieder

gemäß § 2 Absatz 2 GUVG

keine

*) Mitglieder ohne beitragspflichtige Flächen im Verbandsgebiet